

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 113/24

Passau, 26.05.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 24.07.2026	09:30 Uhr	13, Sitzungssaal	Amtsgericht Freyung, Geyersberger- str. 1, 94078 Freyung

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Mauth
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
51,88/1000	Wohnung und Kellerraum	7	979

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Mauth	1777	Gebäude- und Freiflä- che, Landwirtschafts- fläche	Finsterau 147	0,2070
Mauth	1776	Gebäude- und Freifläche	Finsterau 140	0,1265

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Drei-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 9 Einheiten,
in einfacher ruhiger Wohnlage mit guter Anbindung zum Nationalpark Bayerischer Wald,
Wohnfläche ca. 77,8 qm,
Baujahr ca. 1971,
derzeit leerstehend,
bestehend aus Flur mit Garderobe, Wohnzimmer, Essplatz, Küche, Kinderzimmer, Bad mit WC, Schlafzimmer sowie kleiner Loggia,
gemeinsam genutzte Außenstellplätze,
Kellerraum,

Hausverwaltung; Sybille und Christian Schrader, Böhmerwaldstraße 12, 94151 Mauth (hausver-

waltung-schrader@gmx.de).

Hausgeld derzeit 388,00 €,
Ölzentralheizung für ganzes Gebäude aus dem Jahr 2018,

Anschrift:
Böhmerwaldstraße 12, 94151 Mauth-Finsterau;

Verkehrswert: 60.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 6.00,00 € an

Korrektur s. Beschluss vom
28.05.2026

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 113/24

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.